

## DIENSTLEISTUNGSVERTRAG STANDORTANALYSE ELEKTROMOBILITÄT

---

zwischen Muster GmbH  
z.Hd. Max Mustermann  
Musterweg 15  
70567 Stuttgart

(nachfolgend „**Auftraggeber**“)

und **OLI Systems GmbH**

Silberburgstraße 112  
70176 Stuttgart

eingetragen im Handelsregister unter HRB 757207, Amtsgericht Stuttgart  
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Ole Langniß

(nachfolgend „**Auftragnehmer**“)

(zusammen nachfolgend bezeichnet als „**Parteien**“)

### Präambel

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Auftragnehmer mit der Analyse des Objektes unter o.g. Anschrift in Vorarbeit der Installation von Ladelösungen für Elektrofahrzeuge zu beauftragen. Die Durchführung dieser Analyse, nachfolgend „Standortanalyse Elektromobilität“ genannt, gliedert sich in einzelne Dienstleistungen, die in diesem Vertrag definiert werden.

### 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen („Standortanalyse Elektromobilität“) in Vorarbeit der Installation von Ladelösungen für Elektrofahrzeuge umfassen:

1. Erfassung der Stellplätze, sowie deren örtliche Begebenheiten;
2. Erfassung und Lokalisierung elektrischer Anschlussmöglichkeiten
3. Abfrage der Anschlussleistung des / der Netzanschlusspunkte beim örtlichen Netzbetreiber (Vollmacht in Anlage);
4. Abfrage der Lastgänge der Liegenschaft beim örtlichen Netzbetreiber, soweit vorhanden;
5. Erfassung der vorhandenen NSHV sowie des bestehenden Messkonzeptes;
6. Erhebung potenzieller Kommunikationsschnittstellen (LAN, WLAN, Mobilfunk);
7. Modellierung Lastgang des Objektes basierend auf der Nutzungsprofil (Anzahl der Wohneinheiten, Anzahl der Mieter, Nettogeschossfläche, Elektrische Nutzung);
8. Gegenüberstellung verschiedener Szenarien (Ausbau Hausanschluss, konventionelles Lastmanagement, intelligentes Lastmanagement) hinsichtlich aktueller sowie prognostizierter Auslastung;
9. Aufstellung eines Umsetzungs-, Installations-, Mess- und Abrechnungskonzeptes
10. Aufstellung eines Errichtungsangebots
11. Zusammenfassung der vorgenannten Daten in einer objektspezifischen Standortanalyse „Elektromobilität“

Der Umfang des Auftrags betrifft ein Objekt. Die Analyse weiterer Objekte kann auf Basis dieses Dienstleistungsvertrages mit schriftlicher Notiz beauftragt werden.

Zur Erfassung wird der Auftragnehmer das betroffene Gebäude voraussichtlich begehen müssen. Des Weiteren sind Unterlagen zum Gebäude vorzulegen. Insoweit ist der Auftraggeber zur Mitwirkung verpflichtet.

Die Installation der notwendigen Leitungsinfrastruktur, notwendiger Hardware einschließlich Ladestationen sowie die Nutzung der intelligenten Ladesoftware "OLI Move" ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Die durch die Standortanalyse Elektromobilität entstehenden Kosten (siehe § 5) werden im Falle der Beauftragung des Auftragnehmers zur Durchführung der Installation von Ladeinfrastruktur auf die entstehenden Kosten angerechnet.

## **2 Art und Umfang der Leistungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

Zusätzlich gewünschte Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt. Einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung bedarf es hierbei nicht.

## **3 Weisungsfreiheit**

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer wird als selbstständiger Unternehmer tätig.

## **4 Auftragserfüllung**

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Fertigstellung der Leistungen Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

Die Zahlung durch den Auftraggeber erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer innerhalb von 10 Werktagen.

Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

## **5 Vergütung**

Der Auftragnehmer bietet die unter § 1 aufgeführte Standortanalyse Elektromobilität zu einem Entgelt i.H.v.

€ 1.200,- zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

an. Der Auftragnehmer geht dabei von einem Gebäude mit maximal 49 Stellplätzen aus. Bei mehr als 49 Stellplätzen erhöht sich das Entgelt auf € 1.700,- netto. Ab 100 Stellplätzen beträgt das Entgelt € 2400,- netto. Der Auftraggeber nimmt dieses Angebot des Auftragnehmers an.

Für die Erbringung der Umsetzung der Standortanalyse Elektromobilität wird sich der Auftragnehmer auch Unterauftragnehmern bedienen.

Ein verbindliches Angebot bezüglich Einrichtung eines Ladesystems erfolgt nach Begehung des betreffenden Objektes. Der Auftragnehmer ist bereit, für bestimmte Gruppen von Objekten, z.B. in einem Ort oder von einem Eigentümer nach Begehung ein Angebot für die gesamte Gruppe zu unterbreiten.

## **6 Haftung**

Der Auftragnehmer haftet für den nachweislich von ihm schuldhaft verursachten Schaden. Die Haftung beschränkt sich auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens und ist auf die Höhe des Bearbeitungshonorars. Die Haftungsbegrenzung ist nicht wirksam bei Schäden, verursacht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Weitergehende Schadensansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder ähnliche Folgen.

Die Haftungsdauer beginnt nach Abschluss der Leistungen von uns und endet sechs Monate danach.

## **7 Durchführung der Arbeiten**

- 7.1 Die Parteien unterrichten sich gegenseitig über den Arbeitsfortschritt und erforderliche nächste Schritte.
- 7.2 Jede Partei wird einen für seine Arbeiten zuständigen Ansprechpartner benennen (mit Adresse, Rufnummer, und E-Mail).

## **8 Laufzeit des Vertrages**

8.1 Der Vertrag wird nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam und endet mit der Erreichung des vereinbarten Vertragszwecks, d.h. mit der vollständigen Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen (die „Zweckerreichung“), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8.2 Die gesetzlichen Regelungen über die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleiben unberührt.

8.3 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer Kündigung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert das zur Bearbeitung eventuell überlassene Material sowie bis dahin vorliegende Arbeitsergebnisse inklusive Teilergebnisse vollständig auszuhändigen.

8.4 Dieser Vertrag kann jederzeit durch einen von allen Vertragsparteien unterzeichneten Aufhebungsvertrag vorzeitig beendet werden.

8.5 Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, enden die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien mit der Vertragsbeendigung.

## **9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Bestimmungen dieser Vereinbarung unterliegen in ihrer Durchführung und Auslegung deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ist Stuttgart, Deutschland.

## **10 Schlussbestimmungen**

- 10.1 Die vorliegende Vereinbarung stellt die gesamte zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen zum oben genannten Zweck. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Kündigungen bedürfen der

Schriftform, wobei die elektronische Schriftform nicht ausreicht. Dies gilt auch für eine Änderung bzw. Aufhebung dieser Klausel.

- 10.2 Sollte in dieser Vereinbarung eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die der nichtigen oder fehlenden Vereinbarung wirtschaftlich in gesetzlich erlaubter Weise am nächsten kommt.

Musterstadt, den 01.01.2023

Ort, Datum

Stuttgart, den 08.03.2023

Ort, Datum

.....  
**Muster GmbH**  
Max Mustermann, Geschäftsführer

.....  
**OLI Systems GmbH**  
i.V. Leon Nienaber, Vertriebsleiter